



öffentlich

**Elektrifizierung Zollern-Alb-Bahn
Lückenschluss Albstadt-Ebingen – Sigmaringen**

Vorstellung der Ergebnisse der Vorplanungen

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Ausschuss für Umwelt und
Technik

öffentlich

am 26.06.2023

Kenntnisnahme

A. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Bericht zur Vorplanung der Zollern-Alb-Bahn Lückenschluss Albstadt-Ebingen – Sigmaringen zur Kenntnis.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: rd. 1 Mio. €

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2023 vorgesehen bzw. werden in den folgenden Jahren eingestellt.

Anlagen: Foliensatz Vorplanung Albstadt-Ebingen bis Sigmaringen

öffentlich

Elektrifizierung Zollern-Alb-Bahn Lückenschluss Albstadt-Ebingen – Sigmaringen

Vorstellung der Ergebnisse der Vorplanungen

1. Ausgangslage

Der Kreistag wurde in seiner Sitzung vom 16.3.2020 (KT-Nr. 06/2020) über das vom Land Baden-Württemberg aufgelegte Schienen-Elektrifizierungskonzept informiert, in welchem die Strecke zwischen Albstadt und Sigmaringen (Zollern-Alb-Bahn Süd) als notwendigen Lückenschluss im vordringlichen Bedarf erfasst wurde.

In Folge der Unterstützungszusage bei der Realisierung des Lückenschlusses durch das Land sowie der Deutschen Bahn, beauftragte der Landkreis Sigmaringen am 17.2.2020 die DB Netz AG mit der Vorplanung (Leistungsphase 1 und 2). Die entsprechenden Kosten belaufen sich hierbei auf rund 4,76 Mio. Euro. An diesen Kosten beteiligt sich der Zollernalbkreis mit einem Betrag von rund 950.000 €. Das Land übernimmt hingegen rund 1,19 Mio. Euro.

2. Sachstand

Die Leistungsphase 1 beinhaltet die Klärung der Aufgabenstellung und das Ermitteln von Planungsrandbedingungen. Hierbei sollen Studien zum zukünftigen Betriebsprogramm zwischen Albstadt-Ebingen und Sigmaringen erstellt werden. Wesentliche Ergebnisse sind eine Betriebsprogrammstudie, eine „Verkehrliche Aufgabenstellung“ und eine „Betriebliche Aufgabenstellung“, die die Grundlage für die Planung der Leistungsphase 2 bilden. Überprüft wird hierbei insbesondere das im Finanzierungsvertrag vorgesehene Angebotskonzept mit Bezug auf die fahrplantechnische Machbarkeit. Hierunter fallen in erster Linie eine Ermittlung der Fahrzeiten auf Basis der vorgesehenen Fahrzeuge sowie eine Abbildung der für das Angebotskonzept erforderlichen Infrastrukturausbaumaßnahmen unter Zugrundlegung vereinbarter Fahrplanparameter.

Inzwischen wurden alle hierfür notwendigen Untersuchungen und Arbeiten weitestgehend zum Abschluss gebracht. Die Ergebnisse der Vorplanung können deshalb nun in den Gremien der beiden Landkreise vorgestellt werden.

Die Ergebnisse sind insbesondere für die Erstellung und der bereits in Auftrag gegebene „Standardisierten Bewertung“, welche auf Basis der Vorplanung erstellt wird und als wichtige Voraussetzung und Grundlage für weitere Entscheidungen gilt, von Bedeutung. Der Anteil des Zollernalbkreises an den Kosten für die standardisierten Bewertungen belaufen sich auf rund 50.000 €.

3. Weiteres Vorgehen

Nach Vorlage erster Ergebnisse aus der standardisierten Bewertung, sollen die weiteren Entscheidung zum Vorgehen auf der Gesamtstrecke der Zollern-Alb-Bahn innerhalb eines Lenkungsausschusses, unter Beteiligung des Landes, der Landkreise Sigmaringen, Tübingen



Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache UT-Nr. 26/2023
Verkehrsamt

öffentlich

gen, Zollernalbkreis sowie dem Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb und der DB, getroffen werden.

Dabei ist es das Ziel, die beiden Projekte Zollern-Alb-Bahn Nord (Tübingen – Albstadt-Ebingen) und Zollern-Alb-Bahn Süd (Albstadt-Ebingen – Sigmaringen) mit Beginn der Leistungsphase 3 planerisch-technisch zusammenzuführen, sodass eine zeitgleiche Inbetriebnahme der Gesamtstecke realisiert werden kann.